

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

4 (4.1.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 4.

Donnerstag, den 4. Januar 1838.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zum herabgesetzten Preise zu beziehen (in Karlsruhe durch die G. Braunsche Hofbuchhandlung):

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit

von
dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon
Bonaparte bis auf unsere Tage

durch
Ernst Münch.
Sieben Bände.

Herabgesetzter Preis bis Ende Februar 1838: 9 fl. rhein. (statt 14 fl. rhein.)

Dieses Werk, welches durch den soeben erschienenen Supplementband: Dr. Franz Kottenkamp's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von dem Ende des Jahres 1830, (Pr. 2 fl. rhein. od. 1 Thlr. 6 Gr. sächs.) bis auf die neueste Zeit fortgeführt wurde, ist jedem Freunde der Geschichte, und auch namentlich den Besitzern der Geschichtswerke von **Notteck, Pölitz, Becker** und Andern als ein höchst wichtiges und unentbehrliches Ergänzungswerk zu empfehlen.

Stuttgart.

Literatur-Comtoir.

Bei H. P. Brönnel in Frankfurt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Karlsruhe durch die G. Braunsche Hofbuchhandlung):

Anleitung zum Lateinischschreiben

in Regeln und Beispielen zur Uebung, nebst einem kleinen Antibarbarus. Zum Gebrauche der Jugend.

Von **Dr. J. W. Krebs,**

berzogl. nass. Oberschulrath in Weilburg.

8te, verbesserte und vermehrte Auflage. 43½ Bogen. 8. Preis 2 fl. 6 kr.

Auch diese neue Auflage eines bekannten und weitverbreiteten Schulbuches hat durch die fortgesetzte Sorgfalt des Herrn Verfassers viele, wie er hofft, nützliche und notwendige Zusätze, so wie überall die nöthigen Verbesserungen erhalten. Am meisten ist der angehängte kleine Antibarbarus bereichert worden, so daß sich die neue Auflage vor den übrigen ganz besonders auszeichnet, und Schülern und Lehrern dringendst empfohlen zu werden verdient. Die vorige Auflage zählte nur 39 Bogen; die neue dagegen ist durch ihre Bereicherungen auf 43½ Bogen angewachsen. In deren Verhältniß wird man den Preis nur als sehr billig anerkennen, da zudem der Verleger auch jetzt bei der Ausstattung dieses allgemein geschätzten Lehrbuchs weder Sorgfalt noch Kosten gespart hat.

Antologia italiana

ossia Scelta di squarci rimarchevoli tratti dagli Scrittori i piu eccellenti di ogni secolo. Compilata da **G. B. Ghezzi.**

Gr. 8. 40 Bogen. Preis 2 fl. 57 kr.

Das Gersdorfsche Repertorium sagt von diesem Werke Bd. 13. Heft 4.:

„In der großen Reihe italienischer Lesebücher, Chrestomathien und Anthologien gebührt der vorliegenden, so eben erschienenen, ein Platz unter den besonders empfehlungswerthen; denn sie ist nicht, wie die meisten, zusammengewürfelt, sondern zusammengedacht, d. h., sie ist ein Werk des Studiums und des Fleißes, so wie einer richtigen Einsicht in das Wesen des Unterrichts. Aus den reichen Schatzkammern der italienischen Literatur, der neueren, wie der älteren, hat der Verfasser mit richtigem Urtheile und sicherem Takte so viel Schönes ausgesucht und hier zusammengestellt, daß man beim Unterrichte eher durch das Zuviel, als durch den Mangel in Verlegenheit gebracht werden dürfte. Gerade dadurch aber wird das Buch für Lehranstalten aller Art, in deren Lehrbereich die italienische Sprache gezogen werden kann, brauchbar; denn eine jede wird für sich Passendes darin finden, so wie sehr zu loben ist, daß die neuere Literatur und Sprache Italiens die überwiegende Berücksichtigung erfahren hat.“
Der Verleger hat durch billigen Preis der Einführung dieses Buches nach Kräften Bahn zu machen für Pflicht erachtet, wird indes bei Abnahme von Parthieen noch besonders begünstigende Rabattbedingungen eintreten lassen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Vorräthig in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen und in Karlsruhe im Cabinet für Literatur, Kunst- und Musik, lange Straße Nr. 82, vorräthig:

Die Vorzeit.

Zur Kunde der Sitten und Gebräuche der Vorfahren, vorzüglich im Mittelalter. Mit einem Titellüpfel. Taschenformat. Eleg. brosch. Preis 1 fl.

Inhalt.

Die Ritterzeit:

Züge aus dem Leben des Ritters Franz von Sickingen und seiner Zeit.

Die merkwürdigsten Sitten und Gebräuche des Ritterthums.

Allgemeine Chronik der Sitten und Gebräuche im Mittelalter.

Die Teufel und Teufeleien bei öffentlichen Schauspielen. — Trinker und Trinkgeschirre. — Fastnachtspiele. — Vergnügungen im 17ten Jahrhundert. — Die Falkerei des Mittelalters. — Die deutschen Reichsfleinodien. — Romantisches Turnier zu Burgund 1468. — Das Wehngericht. — Die Wissenden des heimlichen Gerichts. — Das Herenbad zu Schwäbisch-Hall im Jahr 1644. — Charfreitagstragödien. — Altdeutsche Frühlingsfeier. — Jagdlurus im Mittelalter. — Aberglaube. — Kleiderpracht u. Modesucht. — Das Lustlager bei Zeithayn. — Sonderbare Lebenspflichten. — Frohnleihnamsfest. — Kirchliche Spielereien. — Die Gottesurtheile der Vorzeit. — Der Zweikampf. — Die Feuerprobe. — Die Wasserprobe. — Die Kreuzprobe. — Das Gericht des heiligen Abendmahls. — Das Gericht des geweihten Brodes. — Das Vahrrecht und Scheingehen. — Die Geißeler, Geißelergesellschaften und Büßenden. — Die Geißeler in Böhmen u. s. w.

Komische Briefe

und

Zeitungsanzeigen.

Zweites Bändchen. 8 Bog. eleg. broschirt. Preis 24 kr.

Dies Bändchen enthält eine Sammlung bisher ungedruckter komischer Eingaben, Bittschriften, Gesuche u. dgl. an Behörden, welche dem Herausgeber aus Akten mitgetheilt wurden. Hierauf folgen acht humoristische Briefe des Sigeldauers über wiener Tagesbegebenheiten, sechs Briefe, im Mause geschrieben, in th-

rer Art einzig und unübertrefflich. — Charakteristische Szenen aus Wien, aus der Feder des ersten Humoristen. — Sodann Leopoldstädter und andere Theaterzettel, nebst 50 verschiedenen lächerlichen Zeitungsanzeigen.

Aus dieser kurzen Inhaltsübersicht ist die Reichhaltigkeit dieses Bändchens zu ersehen, welches für einen höchst niedrigen Preis mehr interessante und originelle Unterhaltung gewährt, als ganze Bände, Romane u. dgl. — Das erste Bändchen ist noch zum gleichen Preise zu haben.

Die Anschaffung des literarischen Bedarfs für die Gewerbeschulen des Großherzogthums Baden betreffend.

Nach hochverehrlichen Beschlüssen der Direktion der Polytechnischen Schule dahier hat der Unterzeichnete die Lieferung des literarischen Bedarfs für die Gewerbeschulen des Landes übernommen.

In Folge desselben sind nun alle nach dem speziellen Verzeichnisse bestimmten Bücher &c. &c. vorrätig und jeder Auftrag kann demnach sogleich effectuirt werden.

Karlsruhe, im Dezember 1837.

D. R. Marx'sche Buchhandlung.

Pforzheim. (Für Mechaniker und Manufakturisten.) Hiermit habe ich die Ehre, Obenannten meine Dienste im Abhobeln von Gußeisen &c. anzubieten; ich habe eine Hobelmaschine gebaut, mit welcher ich Stücke Metall bis zu 7' (franz. M.) Länge, 38" Breite und 14 1/4" Höhe abhobeln kann.

Der Preis richtet sich natürlich nach der Gestalt des Stückes; ich berechne z. B. bei Platten zu Buchdruckerpressen den französischen Quadratfuß zu 1 fr., bei Supportyrismen und Drehbankwangen zu 1 1/2 — 1 1/4 fr. — Kleinere Stücke kosten aber verhältnißmäßig mehr, als größere und es richtet sich der Preis hauptsächlich nach der mehr oder minder zum Abhobeln bequemen Form. In meiner vollständig eingerichteten Schreinerei könnte ich auch nach genauen Zeichnungen Modelle machen und auf dem hiesigen Hüttenwerke der Herren Gebrüder Bentzler gießen lassen.

Ferd. Dechle, Mechaniker.

Zeugnis.

Unterzogener bezeugt hiermit, daß obige Hobelmaschine ihrem Zwecke entspricht, und sowohl in Genauigkeit der Leistung, als auch in Billigkeit des Preises jedem Techniker zu empfehlen ist.

Hofmechanikus Eberbach in Stuttgart.

Meersburg. (Dienstvertrag.) Bei der unterfertigten Stelle kann ein Rechtspraktikant oder rezipirter Sekretär sogleich als Aktuar eintreten.

Der Normalgehalt beträgt 350 fl. und die Accidenzien können wenigstens zu 50 bis 60 fl. angeschlagen werden.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich in Balde, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, dahier anmelden.

Meersburg, den 21. Dezember 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Mainhard.



Karlsruhe. (Fahrrathversteigerung.)

Montag, den 8. Januar k. J., und die folgenden 5 Tage werden aus der Verlassenschaftsmasse des Kaufmanns, Johann Friedrich Döring, im Hause Nr. 76 der Bähringerstraße, folgende Fahrathgegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

Gold und Silber, Bücher, Ladenwaaren, Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Küchengeräth, gemeiner Haushath; sodann 1,800 Maas 1834r und 1,200 Maas 1835er Wein, 5 Oualfässer von verschiedener Größe, in Eisen gebunden, und endlich 6 kleine Fässer, in Holz gebunden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 23. Dez. 1837.

Großh. bad. Stadtamtsreferat.

Kerler.

vd. Bärck.

Nr. 3,760. Bruchsal. (Erbvorladung.) Joseph Benz von Stettfeld, Sohn des gestorbenen Jakob Benz und der gleichfalls mit Tod abgegangenen Anna Barbara Weit, ging vor un-

gefähr 50 Jahren mit dem k. k. österreichischen Militär in die Niederlande, wo derselbe in einer Schlacht im Luxemburg'schen nach Aussage seiner Kameraden durch einen Kanonenschuß getödtet worden seyn soll, ohne daß aber sein Ableben durch authentische Urkunden erwiesen werden kann.

Im Dezember 1817 wäre dem Joseph Benz von der gestorbenen Schwester Katharina Benz ein Erbtheil von 976 fl. 8 kr. zu gefallen, welche bisher mit gesetzlicher Nutznießung deren hinterbliebenen Chemanns Joseph Adam Grösser bestritt waren. Da der Nutznießer nun auch mit Tod abgegangen ist, und das Vermögen definitiv vertheilt werden kann; so wird Joseph Benz, auf den Antrag der Miterben, nach der Verfügung des L.R.G. 136 öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei der unten benannten Stelle um die Erbtheilung sich anzumelden, mit dem Bedenken, daß im Richterscheinungsfalle das Vermögen lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 19. Dez. 1837.

Großh. badisches Amtskreisreferat.

Schnabel.

Nr. 2,196. Kork. (Erbvorladung.) Der ledige Bäckergehilfe Johann Georg Bürkel von Dorf Rehl ist am 9. August 1836 mit Tod abgegangen.

Zu seiner Verlassenschaft ist dessen Oheim (mütterlicher Seite) Andreas Bürkel, von Dorf Rehl gebürtig, als gesetzlicher Erbe berufen. Da der Aufenthaltsort des letztern unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine Ansprüche an die Verlassenschaft des Verstorbenen

binnen drei Monaten

geltend zu machen, als sonst die Erbschaft demjenigen zugewiesen wird, welche sich bereits als gesetzliche Erben legitimirt haben.

Kork, den 20. Nov. 1837.

Großh. badisches Amtskreisreferat.

Reßler.

vd. Mayer, Eblgskommissär.

Nr. 2,227. Kork. (Erbvorladung.) Anna Maria Gilg, Ehefrau des Michael Weißlogel von Neumühl, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, wird zur Erbtheilung ihres Vaters, des Wittwers Friedrich Gilg von Neumühl, mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie

binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft so vertheilt werden würde, als wenn sie nicht mehr am Leben wäre.

Kork, den 23. Nov. 1837.

Großh. badisches Amtskreisreferat.

Reßler.

vd. Mayer, Eblgskommissär.

Nr. 2070. Eriberg. (Erbovorladung.) Der schon seit 30 Jahren unbekannt wo abwesende Konrad Fais von Nusbach, — dessen Vater, Johann Fais, im Monat Oktober dieses Jahres gestorben ist, wird zur Erbschaftstheilung in einer von heute laufenden Frist

von 3 Monaten

mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich der noch einzig lebenden Schwester des Abwesenden zugewiesen werden wird.

Eriberg, den 27. Nov. 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Becker.

25.807. Bruchsal. (Erbovorladung.) Franz Michael Schanzenbach von Minasheim ist schon seit den 1790er Jahren, unwissend wo, abwesend. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben haben sich zum Empfang seines in 953 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bruchsal, den 25. Nov. 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Leiblein.

Nr. 346. Rheindischhofheim. (Erbovorladung.) Zu dem Nachlaß des am 14. März 1836 in Strassburg gestorbenen Schiffnechts Johann Jakob Hänsel von Helmlingen, ist dessen natürliche Schwester, Maria Magdalena Schauler, geboren den 4. Sept. 1773, eine natürliche Tochter der im Jahr 1795 gestorbenen Anna Maria Schauler, und angeblich des Johann Georg Decker von Helmlingen (weßhalb sie auch in dem helmlinger Trauungsbuch unter dem Namen Maria Magdalena Decker vorkommt) als Erbin durch das Gesetz berufen.

Da von dieser Person Leben und Aufenthalt gar nichts und überhaupt nur soviel bekannt ist, daß sie sich den 18. März 1794 mit dem Jakob Landenberger von Helmlingen, damals Soldat in dem k. k. hessendarmkürfürstlichen 2ten Grenadierbataillon, verheirathet habe, so wird die gedachte Maria Magdalena Schauler hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten, a dato,

zur Empfangnahme des kraft Erbrechts auf sie übergegangenen Nachlasses des verstorbenen Schiffnechts Joh. Jakob Hänsel um so gewisser dahier zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, falls die Vorgeladene bei dem Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheindischhofheim, den 14. Dez. 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Silbereiffen.

Nr. 32.703. Mannheim. (Straferkenntniß.) Da der Soldat Johann Ahles von hier, der unterm 20. Sept. d. J. an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, sich bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1.200 fl. verurtheilt, wobei seine weitere Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt.

Mannheim, den 9. Dez. 1837.

Großh. bad. Stadtm. d.
Rombriede.

vd. Niednagel.

Nr. 22854. Eitenheim. (Vorladung und Forderung.) Robert Geiaer, lediger Bäckergesell von Altdorf, welcher sich eines bei Müller Henninger hier begangenen Diebstahls dringend verdächtig gemacht hat, wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier zu sistiren, und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten in Contumaciam gegen denselben würde erkannt werden.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, die unterm 17. Oktober d. J. erlassene Forderung gegen Robert Geiaer fortzusetzen.

Eitenheim, den 16. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
v. Neubronn.

Nr. 2477. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Ferdinand Lehmann, Sohn des grundherrlich von Helmstädt'schen Försters Lehmann zu Neckarbischofsheim, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen vier Monaten

über die ihm von seiner verstorbenen Mutter anererbte Erbschaft zu erklären.

Im Nichterscheinungsfall wird die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben wäre.

Neckarbischofsheim, den 21. Nov. 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Wagner.



Bodmann. (Landhaus zu vermieten.) Das sogenannte herrschaftl. Haus zu Bahlwies, sammt Zugehörde, ist pachtlos geworden, und soll deshalb anderweit auf 6 oder mehrere Jahre vermietet werden.

Es enthält das fragliche zweistöckige Wohnhaus: 6 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, wovon 3 tapezirt sind; 2 Keller, eine Küche und geräumige Böden. In dem geschlossenen Hofraum befinden sich: eine große Scheuer mit Rindvieh-, Pferd- und Schweinstallungen, ein Bad- und Backhaus, sammt Geflügelhof. Hinter dem Hause ist ein Gemüsegarten mit Treibhaus zum Nutzen und Vergnügen angelegt, woran ein Obst- und Grasgarten folgt.

Bekanntliebhaber werden eingeladen, die Pachtobjekte zu besichtigen und nach Vernehmung der Pachtbedingungen ihre Angebote längstens bis zum 1. Febr. l. J. dahier zu übergeben, wobei wir für Entfernere bemerken, daß der Ort Bahlwies nur eine Stunde vom Bodensee entfernt, an der Poststraße von Stockach nach Konstanz, in einer hübschen Gegend liegt, und daß sich die Pachtobjekte hauptsächlich zu einem angenehmen Landaufenthalte oder auch zum Betrieb irgend eines Geschäfts eignen möchten, das keine besondere oder kostbare Bauvorrichtungen notwendig macht.

Auf portofreie Anfragen sind wir zu weiterer Auskunftserteilung mit Vergnügen bereit.

Bodmann, den 23. Dez. 1837.

Freiherrl. von Bodmann'sches Rentamt.
Braun.

Ettlingen. (Lieferung von gebleichtem Zwillich betreffend.) Da die Preise für die unterm 16. Oktober d. J. ausgeschriebenene Lieferung von 6.400 Ellen weissen oder gebleichten Zwillich die höhere Genehmigung nicht erhalten haben, so wird diese Lieferung nochmals ausgeschrieben, mit dem Anfügen, daß der fragliche Zwillich 3' 4" breit in den Monaten April, Mai und Juni 1838, je zu einem Drittel, frei in's Magazin hierher abgeliefert werden muß.

Die Liebhaber zur U. bernahme dieser Lieferung werden hiermit aufgefordert, die Muster und Bedingungen dahier einzusehen oder einzubohlen, und ihre Submissionen, in welchen die geforderten Preise per Elle deutlich aufzuschreiben sind, versiegelt, und mit der Aufschrift „Zwillichlieferung“ versehen, bis

den 15. Januar 1838

hierher einzureichen.

Ettlingen, den 23. Dez. 1837.

Großh. badisches Montirungskommissariat.